



ANTRAG BITTE ZURÜCKSENDEN AN:

51-2-2

Mirjam Sterra-Gerhard

II. Hagen 8

45127 Essen

M.Sterra-Gerhard@jugendamt.essen.de

Antrag

Hiermit beantragen wir die Unterstützung eines Projektes im Rahmen des Jugendbeteiligungsprogrammes "MITWIRKUNG!".

(Die Antragsstellung erfolgt immer durch den **freien** Träger der Bezirks-Lenkungsgruppe und muss von beiden Tandempartner:innen unterschrieben werden.)

Allgemeine Informationen

Organisation/Träger: _____

Veranstaltungsort: _____ Veranstaltungsdatum: _____

Ansprechperson: _____ Email: _____

Beantragung von Projektmitteln

Informationen zum Projekt

Titel der Aktion: _____

Ziel(e): _____

Zielgruppe(n): _____

Angaben zum Konzept (z.B. Methoden, Bewerbung, Zeitplan):

Checkliste Kriterien MITWIRKUNG!:

(Es müssen **mindestens 5** der Kriterien erfüllt sein, damit das o.g. Projekt förderfähig ist.)

- Die Kernzielgruppe sind Jugendliche im Alter von 14 – 27 Jahren.
- Die Aktivität wird von Jugendlichen selbst geplant.
- Die Idee für die Aktivität stammt von Jugendlichen und bringt einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft.
- Die zuständigen Tandems sind informiert, befürworten das Projekt und die Jugendlichen wurden in die Entscheidung einbezogen.
- Es ist eine Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen – sowohl im Vorfeld als auch nach der Aktion.
- Das Projekt wird in der Bezirksvertretung oder dem*der Kinder- und Jugendbeauftragten vorgestellt.
- Jugendliche werden durch das Projekt zu MITWIRKER*INNEN ausgebildet oder erhalten mindestens zentrale Inhalte dieser Ausbildung (bitte erläutern).

Inwieweit wirkt sich das Projekt positiv auf die Stadtgesellschaft aus?

Einbindung anderer Organisationen/Partner:innen (Name, Art der Kooperation):

Finanzplan:

Verpflegungskosten		€
Verbrauchsmaterialien		€
Druck- bzw. Werbekosten		€
Honorarkosten		€
Sonstiges (genau benennen und ggf. zusätzlich begründen)		
		€
Gesamt:		€

Weitere Einnahmen erwarten wir von folgenden Zuschussgeber:innen in folgender Höhe:

Zuschussgeber:innen		
		€
		€
Gesamt:		€



Zur Unterstützung bitten wir um einen Zuschuss zu den genannten Kosten in Höhe von:

_____ €

Bitte überweisen Sie o.g. Zuschuss an folgende Bankverbindung:

Name: _____

Bank: _____

IBAN: _____

Hinweise:

Der Antrag zu Unterstützung des Projektes muss **mind. sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn** gestellt werden.

Alle Maßnahmen müssen **sechs Wochen nach der Durchführung** abgerechnet und mittels des Formulars "Verwendungsnachweis" nachgewiesen sein. Für Projekte mit einem Durchführungstermin ab Ende Oktober gilt für die Abrechnung spätestens die Frist zum 15. Dezember.

Bei allen Druckmaterialien und digitalen Materialien ist das Logo von MITWIRKUNG! zu verwenden. Entsprechende Dateien stellt die Steuerungsgruppe MITWIRKUNG! zur Verfügung.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift werden die genannten Voraussetzungen anerkannt.

Essen, den _____

Essen, den _____

Unterschrift der Antragsstellung
(Lenkungsgruppe)

Genehmigung (Bezirks-Stabsstelle der Stadt
Essen)

NEBENBESTIMMUNGEN ZUR PROJEKTFÖRDERUNG IM RAHMEN VON MITWIRKUNG!

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle bewilligten Fördermittel im Rahmen des Jugendbeteiligungsprogramms MITWIRKUNG! der Stadt Essen:

1. Verwendung der Mittel

Die Fördermittel dürfen ausschließlich für den im Antrag beschriebenen Zweck verwendet werden.

- Es ist wirtschaftlich und sparsam zu handeln. Vorhandene Ressourcen sollen, wenn möglich, genutzt werden.
- Nicht verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.

2. Förderfähige Ausgaben

- Förderfähig sind z. B. Verpflegungskosten, Materialien, Honorare, Druck- und Werbekosten.
- Investitionen (z. B. technische Anschaffungen) sind nur mit vorheriger Absprache zulässig.
- Personalausgaben sind grundsätzlich nicht förderfähig.

3. Nachweis & Abrechnung

- Die Abrechnung muss spätestens **sechs Wochen nach Projektende**, bei Projekten ab Ende Oktober bis **15. Dezember**, erfolgen.
- Für den Verwendungsnachweis ist das entsprechende Formular zu verwenden → <https://www.akj-essen.de/wp-content/uploads/2025/07/VN-MITWIRKUNG.pdf>
- Nur belegte Ausgaben (Kopie) können anerkannt werden.

4. Änderungen & Mitteilungspflichten

- Änderungen am Projektlauf oder Budget sind frühzeitig mitzuteilen.
- Falls Mittel nicht oder nur teilweise verwendet werden können, ist die Steuerungsgruppe umgehend zu informieren.

5. Logos & Öffentlichkeitsarbeit

- Bei allen Druckmaterialien und digitalen Veröffentlichungen ist das **MITWIRKUNG!s-Logo** zu verwenden. Alle Materialien müssen im Corporate-Design gestaltet werden. → https://www.akj-essen.de/wp-content/uploads/2025/02/Mitwirkung_CD_Manual_23.pdf
- Die Dateien stellt die Steuerungsgruppe zur Verfügung → <https://www.akj-essen.de/mitwirkung-2/>

6. Prüfung & Aufbewahrungspflicht

- Die Projektstelle ist berechtigt, Belege zu prüfen und Informationen einzufordern.
- Originalbelege müssen **mindestens 5 Jahre** aufbewahrt werden.